

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Benötigte Ressourcen und Bauprogramm zur Förderung der Veloinfrastruktur und zur Behebung von Schwachstellen gemäss Velonetzplan

Mit dem kantonalen Velonetzplan (VNP, RRB Nr. 591/2016) wurden die planerischen Grundlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur geschaffen. Es hapert aber an der Umsetzung, welche die Basis zur Erhöhung des Veloanteils am Gesamtverkehr bildet.

In seiner Antwort vom 13. Februar 2019 auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018 vom 13. Dezember 2018 hält der Regierungsrat fest: «Im Rahmen der Erarbeitung des Velonetzplans (VNP) wurden über 1'200 Schwachstellen im Velonetz erfasst und auf Verbindungsdatenblättern festgehalten. Bei über 700 Schwachstellen fehlt die erforderliche Veloinfrastruktur gänzlich. Weiter weisen über 200 Knoten keine Veloinfrastruktur auf.»

Das Ziel des Veloförderprogramms, den Velo-Anteil am Gesamtverkehr zu erhöhen, wurde ebenfalls verfehlt. Weitere Massnahmen sind nötig. So bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018, dass für die vermehrte Nutzung des Velos im Alltag «das Vorhandensein eines kantonsweiten, bedarfsgerechten, lückenlosen und sicheren Radwegnetzes» entscheidend ist. Weiter bekräftigt der Regierungsrat: «Nur wenn die im VNP erkannten Schwachstellen zeitnah behoben werden, kann die sowohl vom Gesamtverkehrskonzept 2018 (RRB Nr. 25/2018) als auch vom Veloförderprogramm angestrebte Erhöhung des Anteils des Veloverkehrs am Gesamtverkehr erreicht werden.» Auch weist der Regierungsrat darauf hin, dass der vom Kantonsrat am 1. November 2010 bewilligte Rahmenkredit für die Umsetzung des Veloförderprogramms keine finanziellen Mittel für die Behebung dieser Schwachstellen umfasst. Gemäss «Auszug Bauausgaben TBA (Oktober 2018)» wurden letztes Jahr lediglich 16 Mio. Franken für den Velowegbau eingesetzt.

Angesichts der über 1200 Schwachstellen im Velonetz und der Tatsache, dass das Veloförderprogramm keine finanziellen Mittel für die Behebung der Schwachstellen beinhaltet, ergeben sich folgende Fragen, für die ich den Regierungsrat um Antworten bitte:

1. Im 2016 wurde der Velonetzplan (VNP) beschlossen und die 1200 Schwachstellen festgehalten. Gibt es darauf basierend ein Bauprogramm, das aufzeigt, bis wann diese 1'200 Schwachstellen behoben werden sollen? Ist eine konkrete Zeit- und Kostenplanung für jede Massnahme Bestandteil eines allfällig vorhandenen Bauprogramms?
2. Wie viele der über 1'200 bezeichneten Schwachstellen konnten seit der Erstellung des VNP bereits behoben werden und somit zur Verbesserung der Veloinfrastruktur beitragen?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei laufenden Strassensanierungen und Strasseninstandsetzungen konsequent auch die Behebung der 1'200 Schwachstellen berücksichtigt und das Entstehen von neuen Schwachstellen vermieden wird? Wie wird sichergestellt bzw. wie könnte sichergestellt werden, dass alle kantonalen Stellen zur Behebung der Schwachstellen und zur Veloinfrastrukturförderung hinwirken?
4. Welche finanziellen Mittel braucht es zur Behebung der 1'200 Schwachstellen gemäss VNP und in welchen kantonalen Stellen fallen diese Ausgaben an? Welcher Anteil der benötigten Mittel betrifft effektiv die Veloinfrastruktur (und nicht eine Behebung von anderen Mängeln ausserhalb der Veloinfrastruktur)?

5. Bei welchen kantonalen Stellen sind in welchem Umfang personelle Ressourcen nötig, um diese Schwachstellen zu beheben? Benötigt insbesondere das Tiefbauamt respektive die Baudirektion mehr personelle Ressourcen? Dies legt die Antwort zu KR-Nr. 374/2018 nahe, da nur 16 Mio. Franken der im 2017 und 2018 jährlich zur Umsetzung an das TBA übergebenen 35 Mio. Franken Investitionsvolumen für den Velowegbau eingesetzt wurden. Zudem ist das TBA zuständig für Strassensanierungen, -instandsetzungen und -bauten.

Sonja Gehrig